



Telefon +41 (0)52 632 73 80
Fax +41 (0)52 632 78 25
sekretariat.vd@ktsh.ch

BAKOM	
30. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	X
IT	
PO	
PR	
JTC	

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Schaffhausen, 29. Mai 2006

Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat den Kantonsregierungen mit Schreiben vom 28. Februar 2006 die Unterlagen für die eingangs erwähnte Änderung zugestellt und sie zur Stellungnahme dazu bis 31. Mai 2006 eingeladen. Im Kanton Schaffhausen ist unser Departement ermächtigt worden, diese Stellungnahme abzugeben.

Wir danken für die Möglichkeit, uns zur genannten Verordnungsänderung äussern zu können, und kommen der Einladung hiermit fristgerecht gerne wie folgt nach:

Die wichtigste vorgeschlagene Neuerung besteht in der Aufnahme eines Breitbandanschlusses in die Liste der Grundversorgungsdienste. Die vom Bundesrat dafür angeführten Gründe - Erwartung einer steigenden Nachfrage nach breitbandigen Internetanschlüssen, zunehmende gesellschaftliche Vorteile und Aufkommen von Anwendungen, die einen breitbandigen Internetanschluss voraussetzen - können wir nachvollziehen. Wir stimmen daher dieser Änderung, die allen Bevölkerungskreisen in allen Landesteilen eine zukunftssträchtige Versorgung gewährleistet, ohne jeden Vorbehalt zu.

Ebenso sind wir mit der Neuaufnahme des SMS-Vermittlungsdienstes für Hörbehinderte sowie des Auskunft- und Vermittlungsdienstes für Menschen mit Behinderungen in die Grundversorgungspflicht einverstanden. Es trifft zweifellos zu, dass diese beiden zusätzlichen Kommu-

nikationsmöglichkeiten die soziale und wirtschaftliche Integration von Hörbehinderten bzw. von Personen mit eingeschränkter Mobilität (Seh- oder Bewegungsbehinderung) erleichtern und damit ihre Unabhängigkeit fördern.

Auch den Vorschlag, die Pflicht zur Bereitstellung von öffentlichen Sprechstellen beizubehalten, halten wir für richtig. Zwar hat die Bedeutung der Letzteren durch das Aufkommen der Mobiltelefonie zweifellos abgenommen; Personen ohne eigenen Festnetzanschluss, namentlich solche aus sozial schwachen Gruppen, oder in Notsituationen sind nach wie vor auf derartige Sprechstellen angewiesen.

Schliesslich können wir der vorgesehenen Streichung des Zusatzdienstes Anrufumleitung und des Zugangs zu Teilnehmerverzeichnissen ebenfalls beipflichten, da sie heutzutage entweder keinem Bedürfnis mehr entsprechen oder bereits anderweitig gewährleistet sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben, und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Volkswirtschaftsdepartement
Der Vorsteher:



Dr. Erhard Meister, Regierungsrat

Kopie per E-Mail an: gv@bakom.admin.ch